



» Checkliste: Haushaltsnahe Dienstleistungen

### 1. Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse

(geringfügige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Privathaushalt)

- Zubereitung von Mahlzeiten
- Reinigung der Wohnung, Teppich-, Fenster-, Treppenreinigung
- Gartenpflege

### 2. Haushaltsnahe Dienstleistungen allgemeiner Art

- Fensterreinigung von einem selbständigen Fensterputzer
- Reinigung der Wohnung von einem Angestellten eines Dienstleistungsunternehmens
- Reinigung des Treppenhauses und der übrigen Gemeinschaftsräume von einem Unternehmen
- Gartenpflegearbeiten, Schneeräumen  
(wie z. B. Rasenmähen, Heckeschneiden, u. ä.)
- Umzugsdienstleistungen aus privaten Gründen  
(wie z. B. Spedition)

### 3. Pflege- und Betreuungsleistungen

- Pflege von kranken Personen  
(wie z.B. Beauftragung eines Pflegedienstes, Betreuungsdienstes)

### 4. Handwerkerleistungen

- Malerarbeiten wie Streichen/Lackieren von Türen, Fenster (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren, Tapezieren
- Reparatur/Austausch von Bodenbelägen, Fenstern und Türen  
(wie z. B. Teppich, Laminat, Parkett, Fliesen, u. ä.)
- Reparatur, Wartung und Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- **Reparatur und Wartung von Hausgeräten in Ihrem Haushalt**  
(wie z. B. Reparatur der Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher oder PC vor Ort)  
**VORSICHT ! Keine Steuerermäßigung bei Mitnahme der Geräte zur Reparatur !!!**
- Kontrollaufwendungen, z.B. Schornsteinfeger, Kontrolle von Blitzschutzanlagen
- handwerkliche Leistungen für Hausanschlüsse soweit die Kosten die Zuleitung zum Haus oder zur Wohnung betreffen  
(wie z. B. Kabel für Strom, Fernsehen, u. ä.)
- Erhaltungsarbeiten an Innen- und Außenwänden
- Modernisierungsarbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen
- Modernisierung/Austausch der Einbauküche, Badezimmer
- Maßnahmen zur Modernisierung der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten im Rahmen einer Renovierungs-/Modernisierungsmaßnahme
- andere Renovierungs-/Erhaltungsmaßnahmen oder kleinere Ausbesserungsarbeiten in Ihrem Haushalt oder auf Ihrem Grundstück
- keine Förderung bei Neubauten

## ACHTUNG !

Diese Rechnungen nie bar bezahlen, sondern immer überweisen!  
Material- und Lohnkosten immer getrennt ausweisen lassen!